Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 26 (1970)

Heft: 6-7

Rubrik: Die 59. Delegiertenversammlung des Verbandes für Frauenstimmrecht in Brunnen 30./31. Mai 1970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die 59. Delegiertenversammlung des Verbandes für Frauenstimmrecht in Brunnen

30./31. Mai 1970

Die Versammlung konnte mit dem Hinweis auf verschiedene, in den vergangenen zwölf Monaten erzielten, Erfolge eröffnet werden: die positiven Abstimmungsergebnisse in den Kantonen Zürich, Tessin, Fribourg, Wallis und Nidwalden. Ihre Genugtuung darüber, dass auch auf eidgenössischer Ebene ein neuer Anlauf genommen wird, äusserten die Delegierten in einer Resolution:

«Die in Brunnen versammelten Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht geben ihrer Befriedigung Ausdruck, dass die eidgenössischen Räte nunmehr ernsthaft an die Verwirklichung des Erwachsenenstimmrechtes gehen.

Sie bedauern es jedoch sehr, dass die Schweizer Frauen nicht berechtigt sind, an einer für unser Land derart wesentlichen Abstimmung wie diejenige, welche am 6./7. Juni stattfinden wird, Fremdarbeiter, teilzunehmen.»

Dass indessen das noch vielerorts fehlende Erwachsenenstimmrecht nicht die einzige Benachteiligung der Schweizer Frauen ist, zeigte ein Rundtisch-Gespräch über das Thema

«Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Mädchen».

Unter der gewandten Leitung von Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern, sprachen Dr. iur. Gertrud Heinzelmann, Zürich, Annemarie Schmid, Luzern, Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der schweizerischen Kommission an der Unesco, Bern und Dr. Theophil Wiget, Generalsekretär des Erziehungsdepartementes, Schwyz, über die vorläufig noch ungleichen Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen.

Neuere Statistiken haben gezeigt, dass 40% aller Mädchen unseres Landes, also fast die Hälfte, nach Abschluss der Volksschule keine weitere Ausbildung mehr geniessen, weder durch Besuch einer höheren Schule noch durch die Absolvierung einer Berufslehre. Obwohl es eine schweizerische Universität war, diejenige von Zürich, die als erste Universität der Welt im Jahr 1840 den Frauen die Immatrikulation erlaubte, steht heute die Schweiz mit weniger als 20 Frauen auf 100 Studierende unter dem Durchschnitt aller vergleichbaren Länder, in denen auf 100 Studierende 25 bis 45 Frauen kommen. Während der Anteil der Frauen unter den Studierenden in der Westschweiz dreimal höher ist als in der deutschen Schweiz, liegt die Innerschweiz weit unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Ferner studieren mehr protestantische als katholische Mädchen.

Der Mädchenausbildung werden jedoch nicht nur Schranken der Tradition, der sozialen Stellung und der Konfession gesetzt; sie wird allein schon durch die Lehrpläne der Volkschule behindert. Mit dem Hinweis, ein Mädchen heirate ja, wird seine Ausbildung auf ein Minimum beschränkt, und dabei übersehen, wie stark die richtige Berufswahl die Entfaltung der Persönlichkeit zu beeinflussen vermag.

Eine gesamtschweizerische Schulkoordination wurde als einzige, aber nur schwer zu erreichende Lösung bezeichnet. Zuerst wird sich bei den Eltern die Einsicht durchsetzen müssen, dass das Recht auf Ausbildung nicht ein Recht des Mannes, sondern ein Recht des Menschen ist. M. B.